

**Erben**

# Der Letzte Wille sollte die erste Tat jedes Neo-Chefs sein

**Wer ein Unternehmen gründet oder eines übernimmt, sollte gleich ans Testament denken. Das vermeidet oft Streit unter Erben und sichert die Familie und den Betrieb ab.**

WIEN. Egal wie jung man ist – für ein Testament ist es nie zu früh. „Sobald ich ein Unternehmen gegründet oder übernommen habe, sollte ich überlegen, wer im Falle des plötzlichen Ablebens das Unternehmen bekommen soll“, so Notar und Erbrechtsexperte Markus Kaspar. Er rät jedem Neo-Unternehmer, eine „letztwillige Verfügung“ zu machen – sprich ein Testament.

In jedem Übergabeplan ist Erben ein Thema, ebenso wie die Frage, wer übernehmen soll. „Aber vielen Unternehmern ist nicht bewusst, dass jederzeit etwas passieren kann – klassisch ist der Verkehrsunfall“, sagt Kaspar. Der Vorteil gegenüber einem Vertrag liege beim Testament darin, „dass ich es jederzeit ändern kann“. Und auch muss, betont Kaspar. „Immer wenn sich familiär etwas ändert, muss ich auch mein Testament an die Situation angleichen.“

Macht man dies nicht oder hat man keinen Letzten Willen verfügt, kommt die gesetzliche Erbfolge zum Tragen: Ein Drittel von allem kommt dem Ehepartner zu, zwei Drittel den eigenen Kindern (egal wie viele es gibt). Die Eltern des Unternehmers wären nur erbberechtigt, wenn dieser keine Kinder hätte. Dann ist der gesetzliche Aufteilungs-



**Notar Markus Kaspar: „Vielen Unternehmern ist nicht bewusst, dass jederzeit etwas passieren kann – klassisch ist der Verkehrsunfall.“**

schlüssel ein Drittel für Eltern und zwei Drittel für den Ehepartner/die Ehepartnerin.

## **Wilde Ehe zählt nicht**

Wer oft vergessen wird, sind die Lebensgefährten. Wenn sie im Testament vom Firmenchef nicht bedacht werden, haben sie kein Erbrecht. Mit der ab Jänner 2017 gültigen Erbrechtsnovelle haben Lebensgefährten „ein Erbrecht in Ausnahmefällen. Aber das ist zu wenig“, sagt Kaspar. Um sicherzugehen, dass der Partner versorgt ist oder den Betrieb erben

kann, muss ein Firmenchef die Lebensgefährten „unbedingt im Testament vorsehen oder sich über eine Ehe Gedanken machen.“

Das Testament im Alleingang und im stillen Kämmerlein zu machen, hält Kaspar für nicht dienlich. Um Streitigkeiten weitgehend zu vermeiden, sei es gut, wenn sich die Unternehmerfamilie zusammensetzt und alles bezüglich Firmenverantwortung und Erben bespricht.

HANS PLEININGER  
hans.pleiningner@wirtschaftsblatt.at